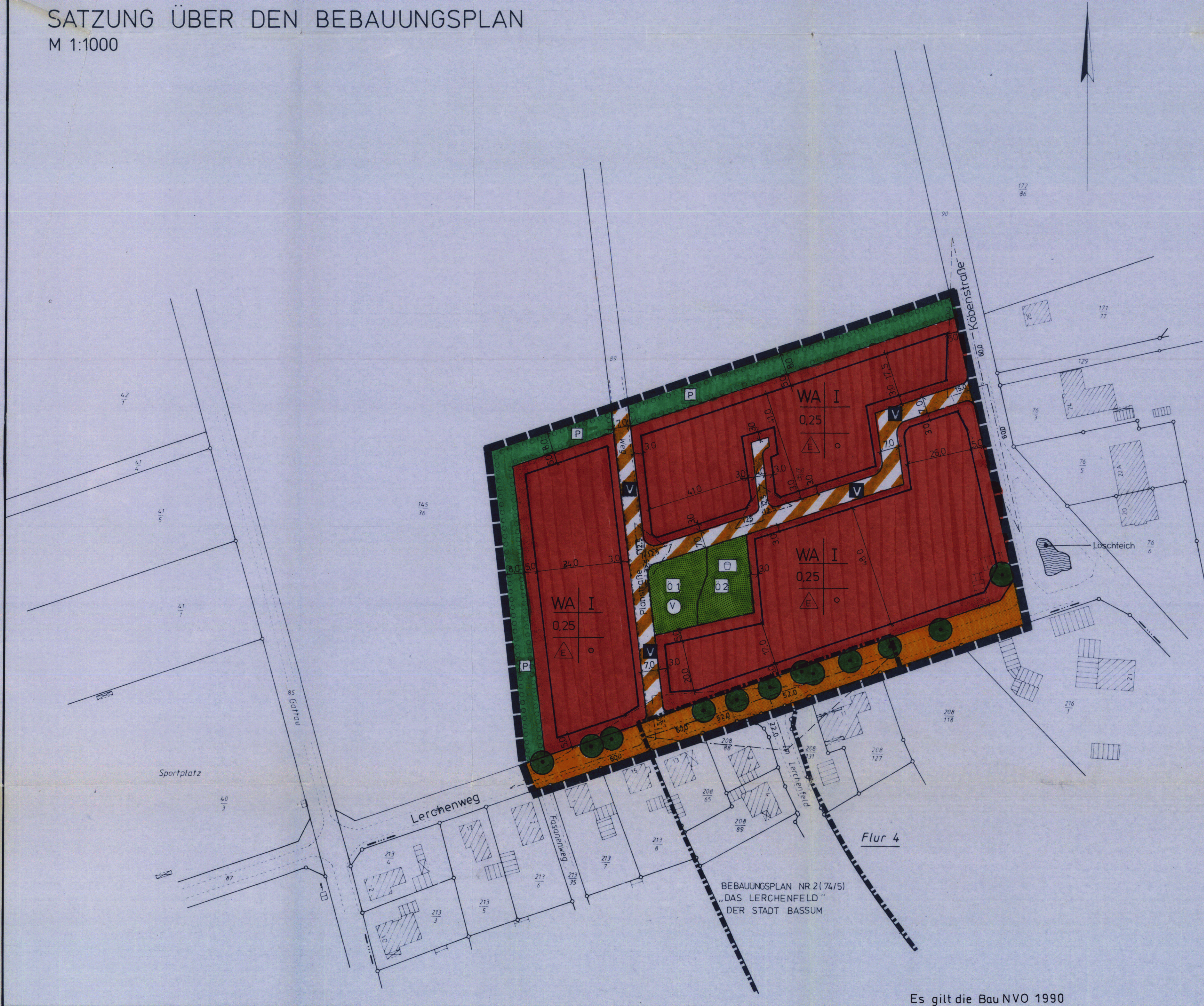


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN M 1:1000



Es gilt die BauNVO 1990

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauBG)

Im Allgemeinen Wohngebiet sind gem. § 4 (2) BauNVO folgende Nutzungen zulässig:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Gemäß § 1 (6) BauNVO werden von den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 (3) BauNVO in diesem Plangebiet außerdem zugelassen:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§ 4 (3) Nr. 1 BauNVO)
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (§ 4 (3) Nr. 2 BauNVO)

Dagegen sind die Nutzungen gem. § 4 (3) Nr. 3-5 BauNVO in diesem Plangebiet nicht zulässig:

- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauBG)

Im Allgemeinen Wohngebiet werden die Festsetzungen zur zulässigen Höhe der baulichen Anlagen nach § 16 BauNVO als Höchstmaß festgesetzt.

Die Firsthöhe wird mit max. 9,00 m festgesetzt. Bezugspunkt für die Firsthöhe ist die Oberkante der Fahrbahndecke im Bereich des jeweiligen Grundstückes.

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 (1) Nr. 2 BauBG)

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgesetzt. In den Bereichen außerhalb der Baugrenzen sind gem. § 23 Abs. 5 BauNVO Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, unzulässig. Gemäß § 31 Abs. 1 BauBG können geringfügige Überschreitungen der Baugrenze bis zu 1 m im Einzelfall zugelassen werden.

Eine nicht überdeckte Stellplatznutzung bis zu 15 % der nicht überbaubaren Fläche ist dagegen zulässig.

- WOHNHEITEN PRO WOHNUNGSBAU (§ 9 (1) Nr. 6 BauBG)

Es sind je Wohngebäude maximal 2 Wohnungen zulässig.

- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 BauBG)

Verkehrsgrün: Im südlichen bzw. westlichen Straßenseitenraum der Planstraße ist auf je 25 Rdm ein großkroniger, hochstämmiger, standortgerechter und einheimischer Laubbau anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgängigkeit durch einen derselben Art zu ersetzen. Für die Unterpflanzung sind Rasen, standortgerechte Bodendecker und einheimische Sträucher zulässig.

Im südlichen Straßenseitenraum des Lerchenweges sind insgesamt mind. 5 großkronige, hochstämmige, standortgerechte und einheimische Laubbäume anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgängigkeit zu ersetzen.

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN MIT ZWIECKBESTIMMUNG (§ 9 (1) Nr. 15 BauBG)

Ö1 Öffentliche Grünfläche 1 mit Zweckbestimmung Versickerung:
Es ist eine naturnah modellierte Versickerungsrinne mit geschwungenem Uferverlauf und wechselnden Böschungseigenungen anzulegen. Die Rinne ist als Sukzessionsfläche anzulegen, 2/3 der umgebenden Fläche sind mit Rasen oder Wiese einzudecken und entsprechend zu pflegen. 1/3 der umgebenden Fläche ist mit Strauchgruppen bis zu 40 qm Größe aus standortgerechten und einheimischen Arten zu bepflanzen. Die Pflanzfläche innerhalb der Gruppen ist mit 1 Stck/1,5 qm festgesetzt. Außerdem sind mind. 4 einheimische und standortgerechte Laubbäume anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgängigkeit zu ersetzen.

Ö2 Öffentliche Grünfläche 2 mit Kinderspielfeld:
Der Spielfeld ist gem. Niedersächsischem Gesetz über Spielplätze vom 06.02.1973 mit einer Mindestgröße von 300 m² und entsprechend den Spielbedürfnissen der 6-12-jährigen Kinder anzulegen. Die umgebenden Bereiche sind zur Straße und zum öffentlichen Grün 1 hin zu ca. 2/3 mit Rasen oder Wiese einzudecken und entsprechend zu pflegen. 1/3 der umgebenden Fläche ist mit Strauchgruppen bis zu 40 qm Größe aus standortgerechten und einheimischen Arten in einer Pflanzfläche innerhalb der Gruppen von 1 Stck/1,5 qm zu bepflanzen.

Nach Süden und Osten hin ist die Spielfläche mit einer Hecke aus standortgerechten und einheimischen Sträuchern abzusichern. Die Hecke ist zweifach anzulegen und in der Reihe mit Pflanzabständen der Sträucher von 0,5 m festgesetzt.

Die Verwendung von Straucharten, die Giftstoffe enthalten oder in anderer Hinsicht Gefahren für Kinder in sich bergen, ist unzulässig.

Auf dem öffentlichen Grün 2 sind außerdem mind. 3 hochstämmige Obstbäume anzupflanzen.

Ö3 Privates Grün zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern:
Diese Bereiche sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu mind. 75 % mit Laubbäumen zu bepflanzen und zu max. 25 % beliebig gärtnerisch zu gestalten. Innerhalb der Strauchflächen sind mindestens 75 % standortgerechte und einheimische Arten und höchstens 25 % Ziersträucher zulässig. Die Pflanzfläche ist mit 1 Stck/1,5 qm Strauchfläche festgesetzt. Außerdem sind im privaten Grün bzw. auf den sich anschließenden Grundstücksflächen je Grundstück mindestens 2 standortgerechte und einheimische Laubbäume als Heister oder hochstämmige Obstbäume anzupflanzen.

- NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG

Das anfallende Niederschlagswasser ist soweit möglich dezentral auf den Flächen zu versickern. In Bereichen, in denen der Untergrund eine Versickerung nicht zulässt, wird ein Anschluß an die öffentliche Versickerungsrinne bzw. den Regenwasserkanal geschaffen.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN GEM § 9 ABS 4 BAUGB

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG GEM. §§ 56, 97 und 98 NBauO

Diese ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG gelten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 (74/10) „Köbenstraße“ der Stadt Bassum.

- ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG DER DACHFORMEN

(1) Für Hauptgebäude sind nur Sattel-, Walmd- oder Krüppelwäldächer mit beidseitiger gleicher Neigung von mindestens 38° zulässig.

- ANFORDERUNG AN DIE GESTALTUNG DER DACHDECKUNG

(1) Für die Deckung der Dächer der Hauptgebäude sind nur nicht glänzende Dachsteine aus Beton und Ton zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung werden Wintergärten.

(2) Die Dachsteine sind nur in den Farbtonen ROT bis ROTBRAUN RAL 2001 oder, wenige, RAL 2002 Blaugraue, RAL 2004 cremefarben, RAL 2009 leuchtend, RAL 2003 rubinrot, RAL 3011 braunrot zulässig. Mischungen aus den genannten Farbtonen sind zulässig.

- ANFORDERUNG AN DIE GESTALTUNG DER AUßENWÄNDE

(1) Die Außenwandflächen der Gebäude sind in Ziegelschichtmauerwerk, als gestrichelte Flächen oder als Holzschichtmauerwerk mit Holzverkleidung, bzw. als eine Kombination der genannten Ausführungen auszubilden. Der Putz ist als Glattputz auszuführen, Struktur- oder Dekoputz mit rauen oder stark strukturierten Oberflächen sind unzulässig.

(2) Die Außenwandflächen des Ziegelschichtmauerwerks sind nur in den Farbtonen ROT bis ROTBRAUN RAL 2001 oder, wenige, RAL 2002 Blaugraue, RAL 2004 cremefarben, RAL 2009 leuchtend, RAL 2003 rubinrot, RAL 3011 braunrot zulässig. Mischungen der genannten Farbtonen sind zulässig. Außerdem sind Steine mit einem Blauanteil von bis zu 30 % zulässig.

Die Farbgebung des Putzes ist nur zulässig in den Farbtonen RAL 1013 perlweiß, RAL 1014 elfenbein, RAL 1015 hellgelblich, RAL 9001 cremeweiß, RAL 9002 grauweiß, Mischungen aus den genannten Farbtonen sind zulässig.

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.

Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica

Handbüche
Weißdorn
Rothdorn

Die Höhe der Eisenbedeckung wird mit 0,70 - 1,00 m ab OK Verkehrsfäche festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke wird die Höhe auf 0,80 m begrenzt. Bei Einfriedungen der Grundstücke mit Hecken sind auch Tore und Türen zulässig.